Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00601**
Datum: 04.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Wöllenweber, Hans-Dieter

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (CDU/FDP-Fraktion) zur Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2011

Auf Initiative der FDP-Fraktion im Stadtrat am 27.04.2011(Vorlagen-Nr.: V/2011/09695), fasste der Stadtrat am 14.12.2011 nachfolgenden Beschluss:
Auszug aus der Niederschrift des Stadtrates vom 14.12.2011 TOP 6.2

„**Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin das Umfeld des Händeldenkmales auf dem halleschen Marktplatz neu zu gestalten durch eine Installation von Scheinwerfern, die bei Dunkelheit das Händeldenkmal anstrahlen.**
Auf eine Umzäunung des Denkmals ist zu verzichten.“

Da der Stadtratsbeschluss bis dato nicht umgesetzt wurde, frage ich:

1. **Fühlt sich die aktuelle Verwaltungsspitze noch an den Ratsbeschluss gebunden?**

2. **Aus welchem Grund wurde der genannte Stadtratsbeschluss bisher nicht umgesetzt?**

3. **Wurde inzwischen seitens der Verwaltung die technische Machbarkeit der Umsetzung gemäß der zum Ursprungsantrag geänderten Beschlussfassung geprüft?**
   - falls Ja, welche Varianten wurden mit welchem Ergebnis geprüft;
   - falls Nein, weshalb nicht?

4. **Was beabsichtigt die Verwaltung zu tun, um der Beschlussfassung des Stadtrates endlich zu entsprechen?**

5. **Bis wann ist nunmehr verbindlich mit einer Realisierung zu rechnen?**

gez. Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Stadtrat

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

13. Februar 2015

Sitzung des Stadtrates am 25.02.2015
Anfrage des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (CDU/FDP-Fraktion)
zur Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2011
Vorlagen-Nummer: VI/2015/00601
TOP: Ö 9.1

Fragestellung

1. Fühlt sich die aktuelle Verwaltungsspitze noch an den Ratsbeschluss gebunden?
2. Aus welchem Grund wurde der genannte Stadtratsbeschluss bisher nicht umgesetzt?
3. Wurde inzwischen seitens der Verwaltung die technische Machbarkeit der Umsetzung gemäß der zum Ursprungsantrag geänderten Beschlussfassung geprüft?
   - falls Ja, welche Varianten wurden mit welchem Ergebnis geprüft;
   - falls Nein, weshalb nicht?
4. Was beabsichtigt die Verwaltung zu tun, um der Beschlussfassung des Stadtrates endlich zu entsprechen?
5. Bis wann ist nunmehr verbindlich mit einer Realisierung zu rechnen?

Antwort der Verwaltung

Zu 1)
Die Stadtverwaltung fühlt sich an den Ratsbeschluss gebunden.

Zu 2)
Der Zeitpunkt der Umsetzung stand unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (siehe ebenfalls Protokoll des Stadtrates vom 14.12.2011, TOP 6.2, S. 55).

Zu 3)
Gestalterische Überlegungen und technische Varianten zur konzeptionellen Umsetzung liegen nicht vor. Die nachträgliche Investition zur Errichtung einer derartigen Beleuchtung erfordert bereits in der Planung eine Untersuchung verschiedener Varianten. Es sind umfangreiche bau- und beleuchtungstechnische Belange zu berücksichtigen, wodurch bereits zur Planung entsprechende Finanzmittel erforderlich sind.

Zu 4)
Die Haushaltsmittel müssen zur Verfügung stehen, um Gestaltungsvarianten prüfen zu lassen und deren Umsetzung zu beauftragen.

Zur 5)
Ein verbindlicher Termin zur Realisierung ist offen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter